



## **Ruhestand? Zeit für ein Ehrenamt - Verantwortungsvolles Engagement für Hilfsbedürftige im Dienste der Gesellschaft**

**Stand: 01.01.2023**

### **Haben Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung?**

Menschen, die sich in unserem Gemeinwesen freiwillig engagieren möchten, haben die Möglichkeit, sich als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin oder Betreuer zu betätigen. Dieses Ehrenamt gibt die Möglichkeit, eine wichtige Stütze im Leben eines Hilfsbedürftigen zu werden, aber auch das eigene Leben zu bereichern. Gerade Sie als erfahrene Angehörige bzw. erfahrener Angehöriger des öffentlichen Dienstes wären für dieses Amt besonders geeignet.

### **Was ist rechtliche Betreuung?**

Betreuungen werden durch die Betreuungsgerichte bei den Amtsgerichten für hilfsbedürftige Erwachsene eingerichtet, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können. Die Betreuerin oder der Betreuer übernimmt die rechtliche Verantwortung für die hilfsbedürftige Person in denjenigen Aufgabenbereichen, die im gerichtlichen Verfahren festgelegt werden. Dabei geht es darum, die betroffene Person soweit möglich bei einer eigenen, selbstbestimmten Entscheidungsfindung zu unterstützen. Ist eine eigene Entscheidung der betroffenen Person nicht mehr möglich, obliegt dem für diesen Aufgabenbereich bestellten Betreuer die Aufgabe, sie rechtlich zu vertreten. Der Aufgabenkreis eines Betreuers kann hierbei auch aus mehreren Aufgabenbereichen bestehen. Aufgabenbereiche können zum Beispiel sein: Vermögenssorge (Kontoverwaltung, Zahlungsverkehr), Gesundheitsvorsorge (Arztgespräche, Einwilligung in medizinische Maßnahmen), Aufenthaltsbestimmung (Heim - oder Krankenhauseinweisung) oder auch Behördenangelegenheiten (Antragstellungen). Der Begriff „rechtliche Betreuung“ bedeutet, dass die Betreuerin oder der Betreuer selbst keine tatsächliche Hilfe leisten muss, sondern dafür zuständig ist, diese zu organisieren.

### **Wer kann ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer werden?**

Bestimmte Anforderungen sieht das Gesetz für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zwar nicht vor, Kenntnisse und Erfahrungen etwa aus dem kaufmännischen oder sozialen Bereich, aus dem Verwaltungs- oder Gesundheitsbereich oder aus dem Zusammenleben mit alten oder behinderten Angehörigen können jedoch von Vorteil sein. Oft reichen aber auch Einfühlungsvermögen, Lebenserfahrung und die Bereitschaft, Neues zu lernen, aus. Der erforderliche Zeitaufwand hängt vom Umfang und der Schwierigkeit der übertragenen Betreuung ab.

## **Wie werden ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer unterstützt?**

Betreuungsstellen und Betreuungsvereine kümmern sich um die Ehrenamtlichen. Sie führen in das Amt ein, beraten, bilden fort und bieten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

Die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer erhalten auf Antrag wahlweise Ersatz für ihre Aufwendungen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung von zurzeit 425 € pro Jahr und Betreuung.

Die Grundzüge des Betreuungsrechts werden in der vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Broschüre „Das Betreuungsrecht“ „Betreuungsrecht“ erklärt, die zum Download auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz unter der Rubrik Service/Broschüren und Infomaterial zur Verfügung steht. Auf der Internetseite des Niedersächsischen Justizministeriums steht eine anschauliche Handreichung mit dem Titel „Arbeitshilfen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“ zum Download zur Verfügung. Diese behandelt die typischen Fragestellungen, die sich gerade zu Beginn einer Betreuung häufig stellen und enthält nützliche Vordrucke und Musterschreiben.

Wenn Ihr Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung geweckt ist, wenden Sie sich bitte an den für Ihren Wohnort zuständigen Landkreis, an die Region Hannover, an eine kreisfreie Stadt oder auch an das jeweilige Betreuungsgericht beim Amtsgericht. Man wird Sie dort gerne an die zuständige Betreuungsstelle vermitteln.